

23. Februar 2026

PRESSEMITTEILUNG

Pflegebudget abschaffen: Altenpflege zahlt den Preis für Krankenhaus-Fehlanreize

Der Arbeitgeberverband Pflege (AGVP) fordert die Abschaffung des Pflegebudgets in Krankenhäusern. Mit Blick auf die anstehenden Anpassungen der Krankenhausreform (KHAG) im Bundestag warnt der Verband vor strukturellen Fehlanreizen, die der Altenpflege Fachkräfte entziehen und die Versorgung Pflegebedürftiger blockieren.

Dazu erklärt AGVP-Präsident Thomas Greiner: „Das Pflegebudget setzt falsche Anreize und gehört abgeschafft. Es kostet Milliarden und schadet der Altenpflege – bei fragwürdigem Zusatznutzen für die Patientenversorgung im Krankenhaus. Krankenhäuser erhalten Pflegepersonal faktisch zum Nulltarif und setzen es dort ein, wo eigentlich Prozesse verbessert werden müssten. Für einzelne Krankenhäuser mag das rational sein, gesamtwirtschaftlich ist es ein Fehlanreiz und für die Pflege ein folgeschwerer Fehler.

Die Konsequenzen tragen vor allem die Altenpflege und die Pflegebedürftigen. Hochqualifizierte Pflegefachkräfte übernehmen im Krankenhaus fachfremde Tätigkeiten, während Pflegeheime Wohnbereiche schließen oder die Belegung stoppen müssen, weil Personal fehlt, um die verbindlichen Vorgaben zu erfüllen. Pflegebedürftige können nicht versorgt werden, während Wartelisten inzwischen ganze Ordner füllen. Wer Fehlanreize abbaut, stärkt die Versorgung in Krankenhäusern und Pflegeheimen – wer sie fortschreibt, verschärft den Versorgungssengpass für Pflegebedürftige.“

Für Presseanfragen kontaktieren Sie bitte: Andrea Renatus
Pressebüro Arbeitgeberverband Pflege (AGVP)

Telefon: +49 (0)30 67 80 63 710
Mail: renatus@arbeitgeberverband-pflege.de
Webseite: www.arbeitgeberverband-pflege.de/

Der Arbeitgeberverband Pflege e.V. (AGVP) ist seit 2009 die politische, wirtschaftliche und tarifliche Interessensvertretung von 955 Mitgliedsunternehmen mit rund 80.000 Beschäftigten in der Altenpflege.

Als starkes Bündnis gestaltet der AGVP gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in der für fünf Jahre berufenen Pflegekommission die Arbeitsbedingungen und Löhne für die Altenpflege.